

Nr.	Frage	Antwort MP	Bemerkung
1	Was war Anlass und Inhalt des Gespräches zwischen Ihnen und der damaligen Justizministerin am 08.04.2020 von 10.30 bis 12.00 Uhr?	Anlass und Inhalt des Gesprächs am 8. April 2020 war die Klärung der Frage, in welchem Umfang ich Herrn Grote mit Inhalten aus dem mir am 11. März 2020 zugegangenen Bestra-Bericht vom 5. März 2020 konfrontieren durfte. Der Bericht ist Ihnen als Bestandteile der vorgelegten Akten bekannt.	Frage beantwortet.
2	Gibt es über dieses Gespräch ein Protokoll, Aufzeichnungen oder Vermerke?	Nein	Frage beantwortet.
3	Wurden in diesem Gespräch Entscheidungen getroffen oder vorbereitet, wenn ja, welche?	Die Frage ist durch meine Ausführungen, die ich dazu in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 gemacht habe, bereits umfassend und vollständig beantwortet worden. Diesen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen.	Frage nicht beantwortet. Das Gespräch mit der Justizministerin am 08.04.2020 hat der Ministerpräsident in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29.04.2020 nicht erwähnt, es findet sich auch kein umschreibender Hinweis auf ein solches Gespräch im Protokoll. Hier wird lediglich auf die Gespräche mit LOStA Heß verwiesen, an denen auch die damalige Justizministerin teilnahm. Von dem Gespräch am 08.04.2020 haben wir erst durch entsprechende Einträge im Terminkalender des MP im Rahmen der Akteneinsicht erfahren. Daher können sich die Ausführungen des MP im Innen- und Rechtsausschuss nicht auf dieses Gespräch beziehen.
4	Wer hat aus welchem Grund noch an diesem Gespräch teilgenommen?	Ich verweise auf die vorgelegten Akten, dort den entsprechenden Terminkalendereintrag meines Vorzimmers, in Verbindung mit Ziffer 8 des Ihnen ebenfalls bekannten Begleitschreibens zur Aktenvorlage vom 9. Juni 2020. Neben der damaligen Justizministerin haben an dem Gespräch teilgenommen der Chef der	Frage zum Teil beantwortet. Es werden die Teilnehmer, nicht aber der Grund der Teilnahme genannt. Somit bleibt unklar, warum der CdS und der Regierungssprecher an dem Gespräch teilnahmen.

		Staatskanzlei, der Justizstaatssekretär sowie der Regierungssprecher.	
5	Warum ging der BeStra-Vermerk vom 05.03.2020, der aufgrund einer Entscheidung der Justizministerin vom 06.04.2020 wegen der besonderen politischen Bedeutung der Angelegenheit i.S. § 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung dem Ministerpräsidenten vorgelegt werden sollte, erst am 11.03.2020 in der Staatskanzlei ein?	<p>Diese Frage richtet sich nicht an mich, sondern an das Justizministerium, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Adressat des Bestra-Berichts vom 5. März 2020 war, wie in allen Fällen von Bestra-Berichterstattung, das Justizministerium. Dort ist der Bericht wie vorgesehen durch das zuständige Fachreferat in den Leitungsbereich gegeben worden. Die Entscheidung, ob ein Bericht auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Landesregierung im Einzelfall dem Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu geben ist, trifft der Justizminister bzw die Justizministerin persönlich. Eine Verzögerung, wie sie mit der Frage insinuiert wird, vermag ich nicht zu erkennen. Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Unterzeichnerin hat keine Gesprächsvermerke gefertigt.“</p>	<p>Frage zum Teil beantwortet.</p> <p>Der Grund der Verzögerung wird durch den dargestellten Geschäftsgang lediglich angedeutet, offen bleibt, wie der tatsächliche Ablauf war.</p>
6	Gibt es Gesprächsvermerke der LOStA Hess über die Gespräche mit Ihnen am 06.04. und 21.04.2020, die nicht zu den Akten genommen wurden?	<p>Die Frage richtet sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise. Dasselbe gilt im Übrigen, soweit Ihre Fraktion die identische Frage unter „18.“ ein zweites Mal stellt.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel</p>	<p>Frage beantwortet, der Einwand der doppelten Fragestellung ist durch technisches Versehen berechtigt.</p> <p>Der Grund der Frage war eine Formulierung der LOStA Heß in einem BeStra-Bericht vom 26.05.2020 an den GeStA, die im Umkehrschluss auf das Vorhandensein weiterer Vermerke schließen ließ. Dieses musste aufgeklärt werden.</p>

		berichtet mir dazu: „Unterzeichnerin hat keine Gesprächsvermerke gefertigt.“	
7	Gab es weitere Telefonate, Mails, Chat-Nachrichten oder andere Kommunikation zwischen der LOSTA Hess und Justizministerin Sütterlin-Waack oder Ihnen in dieser Angelegenheit, die eine Kommunikation zum Inhalt hatten, die nicht der Anfertigung eines Verfahrensvermerkes bedurft hätte?	<p>Über meine Kommunikation mit der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel habe ich in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 umfassend und vollständig berichtet. Diesen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen. Soweit die Frage Ihrer Fraktion auf etwaige weitere Kommunikation zwischen der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel und der Justizministerin zielt, richtet sie sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Eine Kommunikation zwischen dem Ministerpräsidenten und Unterzeichnerin hat nicht stattgefunden. Den Hinweis auf einen ergänzenden Bericht am Abend des 17.04.2020 sowie Terminmitteilungen zum 13.03., 06. und 21.04.2020 sowie Absagen oder Verschiebungen dieser Termine fanden ohne Anfertigung schriftlicher Vermerke zwischen der damaligen Justizministerin und Unterzeichnerin statt. Unterzeichnerin notierte diese in einen elektronischen Kalender, dabei ist aber nicht von einem Verfahrensvermerk auszugehen.“</p> <p>Meine Amtsvorgängerin, Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, verweist auf ihre zu Frage 19</p>	<p>Frage beantwortet.</p> <p>Der Grund der Frage war eine Formulierung der LOSTA Heß in einem BeStra-Bericht vom 26.05.2020 an den GeStA, die im Umkehrschluss auf das Vorhandensein weiterer Vermerke schließen ließ. Dieses musste aufgeklärt werden.</p>

		wiedergegebene Antwort.	
8	<p>Sie erklärten in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29.04.2020, Sie hätten die schriftliche Stellungnahme von Innenminister Grote vom 15.04.2020 am 18.04.2020 per Boten an die Justizministerin Sütterlin-Waack gegeben und sich mit ihr, vermutlich am 20.04.2020, darüber beraten. Mit welchem konkreten Auftrag haben Sie die Erklärung von Herrn Grote an die Justizministerin gegeben? Haben Sie darüber mit der Justizministerin weitere Kommunikation gehabt? Wie ist die Justizministerin zu ihrer Auffassung gelangt, dass aufgrund des Inhaltes der persönlichen Erklärung weiterer Gesprächsbedarf besteht? Lag ihr hierzu die Verfahrensakte in der Strafsache Nommensen vor? An welchen Punkten bestand dieser Bedarf konkret?</p>	<p>Sämtliche Umstände der Weitergabe der mir am 17. April übergebenen Erklärung von Herrn Grote an die Justizministerin habe ich in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 bereits umfassend geschildert und den dort anwesenden Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion dazu Rede und Antwort gestanden. Diesen Ausführungen gibt es nichts hinzuzufügen. Soweit nach Kenntnissen und Erkenntnisgrundlagen der Justizministerin gefragt wird, richten sich diese Fragen nicht an mich. Ich verweise auf das Antwortschreiben des Justizministers.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Die Verfahrensakte wurde zu keinem Zeitpunkt von hier an die Generalstaatsanwaltschaft oder das Justizministerium übersandt.“ Meine Amtsvorgängerin, Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, teilt dazu mit: „Die Verfahrensakte lag mir zu keinem Zeitpunkt vor. Die am 18. April 2020 an mich übergebene Erklärung des ehemaligen Innenministers war Gegenstand eines Gesprächs zwischen dem Ministerpräsidenten und mir. In diesem Gespräch schilderte der Ministerpräsident, dass er weiterhin Gesprächsbedarf mit Herrn Grote habe. Da es im Kern um eine fundamentale Frage des Vertrauens zwischen dem Ministerpräsidenten und dem ehemaligen Innenminister ging, konnte ich den weiteren Gesprächsbedarf des Ministerpräsidenten mit</p>	<p>Frage nur zum Teil beantwortet.</p> <p>Die Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Innen- und Rechtsausschuss am 29.04.2020 zu diesem Gespräch wurde wie folgt protokolliert:</p> <p><i>„Als Ministerpräsident habe er sich in dieser Angelegenheit nicht mit vielen Menschen beraten können, mit Frau Dr. Sütterlin-Waack habe er sich jedoch beraten können, da sie Juristin sei und die BeStra-Berichte kannte. Am 18. April 2020 habe er den Vorgang mit der Erklärung von Herrn Grote per Boten an Frau Dr. Sütterlin-Waack übermittelt und kurz danach –einer Erinnerung nach am 20. April - mit ihr darüber beraten. Die Justizministerin und er seien einig gewesen, dass weiterer Gesprächsbedarf mit Herrn Grote bestehe, um den Sachverhalt aufzuklären.“</i> (Prot.(neu) 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 29.04.2020, S. 12.)</p> <p>Der konkrete Beratungsgegenstand, der den juristischen Sachverstand der Justizministerin und eine Kenntnis des BeStra-Berichtes erforderte, wurde vom Ministerpräsidenten in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ausweislich des Protokolls nicht bezeichnet. Warum der Ministerpräsident aber zu seiner Einschätzung, ob hier weiterer Gesprächsbedarf besteht, diese Eigenschaften der Justizministerin benötigte, blieb offen und wird auch in dem Antwortschreiben nicht weiter ausgeführt.</p>

		Herrn Grote nachvollziehen.	<p>Ebenso wenig wird die Frage beantwortet, an welchen Punkten der Erklärung des Herrn Grote weiterer Gesprächsbedarf bestand.</p> <p>Aus der Antwort lässt sich auch nicht ersehen, ob es sich hier um eine dienstliche Inanspruchnahme der Kompetenzen und Kenntnisse der Justizministerin durch den Ministerpräsidenten i.S. § 3 Abs. 3 GeschO LReg oder um eine Einschätzung des Sachverhaltes im Rahmen eines privaten Vertrauensverhältnisses zwischen Herrn Günther und Frau Dr. Sütterlin-Waack ging.</p>
8.1	Gab es im Rahmen dieser Überprüfung der persönlichen Erklärung des Innenministers durch die Justizministerin einen Auftrag oder irgendwelche Kommunikation an die bzw. mit der Staatsanwaltschaft Kiel zur Überprüfung von Informationen oder Beschaffung von Material?	<p>Die Fragen 8.1 und 8.2 richten sich nicht an mich, sondern an die (ehemalige) Justizministerin. Ich verweise auf das Antwortschreiben des Justizministers.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Nein.</p> <p>Meine Amtsvorgängerin, Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, teilt mit: „Nein. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass eine „Überprüfung“ nicht stattgefunden hat und verweise auf die Antwort zu Frage 8.“</p>	Frage beantwortet.
8.2	Wenn ja, von wem wurde ein Auftrag zur Beantwortung welcher Frage erteilt und wann durch wen ausgeführt?	<p>Die Fragen 8.1 und 8.2 richten sich nicht an mich, sondern an die (ehemalige) Justizministerin. Ich verweise auf das Antwortschreiben des Justizministers.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Siehe die Antwort zu Frage 8.1.</p>	Frage beantwortet.
9	Wann und aufgrund welches	Die Fragen 9. bis 11. richten sich nicht an	Frage beantwortet, jedoch hinsichtlich möglicher

	<p>Umstandes wurde der LOStA Hess bewusst, dass der erste BeStra-Bericht unvollständig war? Standen dabei Vorwürfe gegen den ehemaligen Innenminister Grote im Raum?</p>	<p>mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Am 17.04.2020 nahm Unterzeichnerin Einblick in einen Auswertordner der Ermittlungspersonen, in dem Unterzeichnerin die Screenshots entdeckte, die offensichtlich Lücken des bereits übersandten Berichts füllten. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Herrn Grote stand zu keinem Zeitpunkt im Raum.“</p>	<p>Vorwürfe gegen Minister Grote beschränkt sich die Antwort von Frau LOStA Heß darauf, dass keine strafrechtlichen Vorwürfe gegen ihn im Raum standen. Inwieweit Vorwürfe gegen den Innenminister unterhalb der Strafbarkeitsgrenze bereits im Raum standen, zu deren Erhärtung die nachberichteten Ermittlungsergebnisse beigetragen haben sollen, wird von ihr nicht erwähnt.</p> <p>Da Frau LOStA Heß jedoch an dem Gespräch über den Inhalt des ersten BeStra-Berichtes am 06.04.2020 mit dem Ministerpräsidenten teilgenommen hat, dürfte ihr der Zusammenhang zwischen den Ermittlungsergebnissen und entsprechenden Vorwürfen wegen Verstoß gegen Dienstpflichten oder unangemessenen Verhaltens gegen den damaligen Innenminister bekannt gewesen sein.</p> <p>Aus einer Formulierung im zweiten BeStra-Bericht vom 21.04.2020 geht hervor, dass Kontakte des Beschuldigten zum damaligen Innenminister Gegenstand von Verdachtserwägungen der Staatsanwaltschaft war. Gegen wen sich diese richteten und welche mögliche Straftat das Bestehen von Kontakten zum Inhalt hat, bleibt unklar.</p>
<p>10</p>	<p>Wann, wie und durch wen erfuhr LOStA Hess davon, dass neben den bekannten Chatprotokollen auch Screenshots auf dem Handy von Herrn Nommensen ausgelesen werden konnten? Seit wann lagen die Protokolle der Staatsanwaltschaft zur Auswertung vor? Von wann bis wann</p>	<p>Die Fragen 9. bis 11. Richten sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Die Chat-Protokolle von</p>	<p>Frage beantwortet.</p>

	dauerte die Auswertung der Chatprotokolle an?	dem Handy des Beschuldigten Nommensen lagen der Staatsanwaltschaft seit ca. Mitte November 2019 vor, wobei die Wiederherstellung gelöschter Bereiche aus dem WhatsApp-Back Up durch einen Sachverständigen der Polizei ca. Mitte Dezember 2019 erfolgt ist. Seitdem haben die Auswerter an zwei unterschiedlichen Systemen daran gearbeitet. Während ein Auswerter allein eine Sichtung und Auswertung der Chat-Protokolle in Textform auf Basis einer zuvor erstellten Excel-Tabelle vorgenommen hat, hat eine andere Mitarbeiterin das entschlüsselte Gesamtarchiv, welches neben den Chats auch Fotodaten, Screenshots, E-Mails u. a. enthält, ausgewertet. Die Auswertung der Chat-Protokolle von dem Handy des Beschuldigten Nommensen ist ca. Mitte April 2020 abgeschlossen worden; danach hat sich die Mitarbeiterin insbesondere weiter der E-Mail-Auswertung gewidmet. Der Auswerter erinnert, dass es schon in der frühen Auswertephase einzelne Erkenntnisse bzgl. der direkten Kommunikation zwischen Herrn Modrow und Herrn Grote auf dem „Nommensen-Handy“ gab, die er im Februar/März 2020 zusammengetragen hat. Bezüglich der Screenshots, die Gegenstand des Berichts vom 21.04.2020 waren, erinnert der Auswerter, dass diese vermutlich in der 16. Kalenderwoche gefunden wurden.“	
11	Wann erfolgte die Entscheidung der LOStA Hess, die neuen Erkenntnisse in einen BesStra-Bericht aufzunehmen?	Die Fragen 9. bis 11. Richten sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.	Frage beantwortet.

		<p>Antwort Justizminister Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Am 17.04.2020.“</p>	
11.1	<p>War der LOStA Hess zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass hinsichtlich des Bestehens direkter Kommunikation von Herrn Grote bei Ihnen sowie vermutlich auch bei Ministerin Sütterlin-Waack Aufklärungsbedarf bestand? Gab es dazu in irgendeiner Form Kommunikation zwischen LOStA Hess und Vertretern der Landesregierung?</p>	<p>Die Kommunikation zwischen der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel und mir habe ich in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 bereits umfassend geschildert und Ihrer Fraktion dazu Rede und Antwort gestanden. Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen. Soweit die Frage Ihrer Fraktion auf Kenntnisse der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel zielt, richtet sie sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf das Antwortschreiben des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Nein.“ Meine Amtsvorgängerin, Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, ergänzt: „Die Vermutung, dass bei mir Aufklärungsbedarf bestanden hätte, ist unzutreffend. Von einem Aufklärungsbedarf des Ministerpräsidenten ist mir nichts bekannt. Zu dem weiteren Gesprächsbedarf des Ministerpräsidenten mit dem ehemaligen Innenminister habe ich mich bei Frage 8 geäußert. Dieser Gesprächsbedarf des Ministerpräsidenten war nicht Gegenstand einer Kommunikation zwischen der Leitenden Oberstaatsanwältin Heß und mir. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Antwort zu Frage 19.“</p>	Frage beantwortet.
12	Trifft Ihre Aussage in der öffentlichen	Ja.	Diese Darstellung wird von Herrn Minister a.D. in

	<p>Sitzung des IRA am 29.04.2020 zu, dass Herr Grote den Inhalt des zweiten BeStra-Berichtes vom 21.04.2020 in dem Gespräch mit Ihnen am Morgen des 28.04.2020 nicht bestritten habe?</p>		<p>seinem Schreiben vom 16.06.2020 bestritten. Unter Bezugnahme auf S. 13 des Protokolls der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 29.04.2020 schreibt er hierzu:</p> <p><i>„Diese Aussage von Herrn Günther weise ich ausdrücklich zurück, denn gerade die Inhalte und Aussagen des zweiten Berichtes der Staatsanwaltschaft, zumindest das was mir der Ministerpräsident daraus vorgetragen hat, werfen bei mir erhebliche Zweifel auf und um deren Aufklärung habe ich in dem Gespräch am 28.04. gebeten.“</i></p> <p>In einer Stellungnahme zu den Antworten des Herrn Ministerpräsidenten erklärt Herr Minister a.D. Grote dazu:</p> <p><i>„Zu Frage 12: Ich erkläre hiermit nochmals ausdrücklich dass ich den Inhalt des zweiten BeStra- Berichtes nie habe lesen dürfen. Herr Günther hat mir lediglich am 28. April, wie auch am 14.4. aus dem ersten Bericht mündlich vorgetragen. Ich habe auch dem zweiten BeStra-Bericht definitiv nicht zugestimmt.“</i></p>
<p>12.1</p>	<p>Wie hat sich Herr Grote konkret zu den einzelnen Punkten, insbesondere zu dem Bild eines Polizeiführers, das mit einer Beleidigung versehen war, Ihnen gegenüber geäußert?</p>	<p>Herr Grote hat mir auf seinem Smartphone den Ausschnitt eines Chatverlaufs mit einem Journalisten der Kieler Nachrichten gezeigt, welcher das Bild eines Polizeiführers ohne die Aufschrift „Arschloch“ enthält, die laut Kieler Nachrichten später durch Herrn Modrow hinzugefügt worden ist (Papierausgabe vom 17. Juni 2020, Seite 10: „Grote, Günther und ein Schimpfwort mit A“). Ein entsprechender</p>	<p>Unklar, ob die Frage vollständig beantwortet wurde, da Herr Grote den Ablauf des Gespräches an dieser Stelle anders darstellt.</p> <p>In dem Schreiben von Herrn Grote an die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses vom 16.06.2020 gibt dieser an, er habe den Ministerpräsidenten nach Vorhalt des Bildes mit dem beleidigenden Inhalt gebeten zu prüfen, ob</p>

		<p>Screenshot bildet die Anlage 1 zu dem Bestra-Bericht vom 21. April 2020 und ist zusammen mit dem Bericht in den vorgelegten Akten enthalten.</p>	<p>die Unterlagen der Staatsanwaltschaft überhaupt authentisch seien und wie es zu der Zuordnung, auch der Texte käme. Er äußerte zudem den Verdacht, dass es eine nachträgliche Veränderung gegeben haben müsse.</p> <p>In einer Stellungnahme zu den Antworten des Herrn Ministerpräsidenten gibt Herr Minister a.D. Grote hierzu nochmals an:</p> <p><i>„Zu 12.1. ich erkläre nochmals das ich das mit dem Schimpfwort versehene Bild erstmals durch Herrn Günther am 28. April gesehen habe. Dieses war niemals Bestandteil meines WhatsApp Verkehrs mit Herrn Modrow. Ich habe mich immer von diesem distanziert.“</i></p>
<p>12.2</p>	<p>Haben Sie dieses Bild Herrn Grote zugeordnet oder sind Sie in dem Gespräch davon ausgegangen, dass Herr Grote Kenntnis von diesem Bild hatte?</p>	<p>Welche Kenntnis Herr Grote von der mit der Aufschrift „Arschloch“ versehenen Version des Bildes hatte, welche als Anlage 2 dem Bestra-Bericht vom 21. April 2020 beigelegt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.</p>	<p>Die Antwort ist nicht nachvollziehbar, da dieses Foto offenbar den Kern der Vorwürfe gegen Herrn Grote beinhaltet und es nur schwer vorstellbar ist, dass der Ministerpräsident den Innenminister in der dargestellten Situation nicht danach gefragt hat, ob dieser Kenntnis von dem Foto hatte. Hinzu kommt, dass Herr Minister a.D. Grote behauptet, die Vorwürfe in dem Gespräch bestritten zu haben und dass sich dieses Foto auch nach der Darstellung des Herrn Ministerpräsidenten zu Frage 12.1 nicht auf dem Handy des Herrn Grote befand, so dass hier die Notwendigkeit eine Aufklärung des Sachverhaltes bestand. Diese wäre aufgrund der von Herrn Grote angebotenen Einsicht in seine mobilen Endgeräte auch möglich gewesen, wovon aber offenbar kein Gebrauch gemacht wurde.</p>

13	Welchen Zweck hatte das Gespräch zwischen Ihnen und Innenminister Grote am Morgen des 28.04.2020? Wie lange dauerte dieses Gespräch? Ist die Entscheidung zu seiner Ablösung vor Beginn des Gespräches um 8.30 Uhr bereits getroffen worden?	Anlass und Zweck des etwa 45- bis 60-minütigen Gesprächs mit Herrn Grote am 28. April 2020 habe ich in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 bereits umfassend geschildert und den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion dazu Rede und Antwort gestanden. Herr Grote hat mir in dem Gespräch angeboten, zurückzutreten. Dieses Angebot habe ich angenommen.	Die Antwort lässt die Frage offen, inwieweit die Entscheidung zur Ablösung Minister Grotes zu Beginn des Gespräches bereits getroffen war, ohne ihn zu den Vorwürfen nochmals anzuhören. Die bereits seit dem Vorabend gefertigten Entwürfe von Rücktrittserklärungen unterschiedlichen Inhaltes sowie die bereits erfolgten Gespräche mit Amtsnachfolgern legen den Schluss nahe, dass der Zweck des Gespräches nicht mehr einer Aufklärung des Sachverhaltes um die Vorwürfe gegen Herrn Grote diene.
13.1	Wenn ja, warum wurde diesbezüglich von Ihnen in der Sitzung des IRA am 29.04.2020 ein anderer Eindruck vermittelt?	Siehe meine Antwort zu 13.	s.o.
14	Wann wurden die ersten Entwürfe zu Presseerklärungen über den Rücktritt, bzw. die Entlassung des Innenministers durch wen gefertigt und wer hat hierzu die Aufträge erteilt und die Inhalte bestimmt? Wer hatte von den Entwürfen jeweils Kenntnis?	Die Antwort ergibt sich unmittelbar aus den vorgelegten Akten: Der Entwurf wurde am Abend des 27. April 2020 durch den Chef der Staatskanzlei gefertigt, auf dessen Veranlassung auch die Bearbeitung durch den Regierungssprecher erfolgte. Der Personenkreis, der von diesen Entwürfen Kenntnis hat, entspricht dem Empfängerkreis der Emails.	Frage nur teilweise beantwortet. Den Akten sind zwar die Daten und Verfasser der Entwürfe zu entnehmen, unbeantwortet bleibt jedoch die Frage, wer den Chef der Staatskanzlei mit der Erstellung einer Rücktrittserklärung des Innenministers beauftragt hat. Offen und aus den Akten ebenfalls nicht ersichtlich bleibt die Frage, wer den Chef der Staatskanzlei beauftragt hat, im ersten Entwurf der Rücktrittserklärung des Herrn Innenministers das Eingeständnis schwerer politischer Fehler sowie dienstlicher Versäumnisse zur Begründung anzuführen, darunter das Eingeständnis, die Ablösung der Führung der Landespolizei im Jahr 2017 sei fehlerhaft gewesen.
15	Gibt es Entwürfe mit inhaltlich unterschiedlichen Gründen für den Rücktritt, bzw. eine Entlassung des	Die Gründe habe ich in der veröffentlichten Presseerklärung umfassend dargelegt sowie in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsaus-	Die Frage nach den Gründen, warum Inhalte der Entwürfe nicht in die Schlussfassung übernommen wurden, ist nicht beantwortet

	Innenministers? Wenn ja, welche Gründe wurden darin genannt und welche Änderungen wurden bis zur Schlussfassung vorgenommen und warum wurden Gründe in den Schlussfassungen Ihrer Erklärung und des Innenministers nicht übernommen?	schusses am 29. April 2020 umfassend geschildert. Sämtliche Entwürfe befinden sich in den vorgelegten Akten.	worden.
15.1	Wenn ja, wann wurden Sie über Inhalt und Form dieser Entwürfe der Presseerklärungen informiert?	Im Anschluss an mein Gespräch mit Herrn Grote am 28. April 2020 haben der Regierungssprecher und Herr Grote einen Text für eine Presseerklärung entworfen, der mir im Anschluss zugeleitet worden ist.	Hierzu erklärt Herr Minister a.D. Grote: <i>„Zu 15.1 H. Günther kann so antworten. Ich wurde zwar schon quasi beim Ankommen von Peter Höver mit einem ersten Entwurf konfrontiert (d.h. der Presstext war eigentlich schon fertig), den ich dann aber um meine „persönlichen Schwerpunkte“ habe ergänzen dürfen. Insofern kann er sagen, dass die endgültige Fassung, mit den Zusätzen zum Thema Kommunen, Landesplanung und Polizei etc. dann quasi „nach Abstimmung mit mir“ erfolgt ist. Ursprünglich war nur der erste Absatz vorgesehen.“</i>
15.2	Wenn ja, wann und durch wen wurde Herr Minister Grote darüber in Kenntnis gesetzt?	Siehe meine Antwort zu 15.1.	s.o.
15.3	Wenn ja, wurden Minister Garg und Ministerin Heinold von Ihnen in ihrem Gespräch am 28.04.2020 über die unterschiedlichen Gründe für den Rücktritt informiert und gab es darüber eine Diskussion?	Ich habe meine Stellvertreterin und meinen Stellvertreter im Anschluss an das Gespräch mit Herrn Grote umfassend über den Gesprächsverlauf sowie darüber informiert, dass Herr Grote mir gegenüber die Form und den Charakter seiner Kommunikation mit dem Journalisten der Kieler Nachrichten in dem vorangegangenen Gespräch vom 14. April	Frage beantwortet. Der von Minister a.D. Grote bestrittene Vorwurf, er habe gegenüber dem Ministerpräsidenten die Unwahrheit gesagt, wird den Koalitionsfraktionen zur Begründung des Rücktrittes mitgeteilt.

		2020 und in seiner persönlichen Erklärung nicht wahrheitsgemäß dargestellt hat. Eine Aussprache hat stattgefunden.	
16	Warum musste der Entwurf der Presseerklärung des MP zum Rücktritt des Innenministers am 28.04 mit der LOStA Hess abgestimmt werden? Worauf bezieht sich die Formulierung „wie abgesprochen“, die der Regierungssprecher Höver in der Mail an LOStA Hess benutzte?	Die Darstellung, wonach der Entwurf der Presseerklärung des MP zum Rücktritt des Innenministers mit der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel abgestimmt worden sei, ist ebenso frei erfunden wie die angebliche Formulierung „wie abgesprochen“. Richtig ist, dass der Entwurf durch den Regierungssprecher an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel übermittelt worden ist mit dem Text: „Wie besprochen“. Der Übermittlung vorangegangen ist ein kurzes Telefonat zwischen dem Regierungssprecher und der Leitenden Oberstaatsanwältin, in welchem dieser um Prüfung gebeten hat, ob durch Formulierungen der Erklärung das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kiel gefährdet werden könnte. Die endgültige Fassung der Presseerklärung ist veröffentlicht worden, ohne dass eine Rückmeldung der Leitenden Oberstaatsanwältin vorlag.	<p>Richtig ist, dass in unserer Darstellung die Formulierung „Wie abgesprochen“ fehlerhaft ist und es richtig heißen müsste „Wie besprochen“.</p> <p>Falsch ist der Vorwurf, der Vorgang der Abstimmung der Presseerklärung des Ministerpräsidenten mit der LOStA Kiel sei (von uns) frei erfunden. Wie sowohl die Frau LOStA Heß in ihrem Bericht an den Generalstaatsanwalt vom 08.06.2020, als auch der Herr Ministerpräsident in seiner Antwort auf diese Frage selbst angibt, war die Inhaltliche Prüfung des Entwurfes im Hinblick auf mögliche Bedenken wegen des laufenden Strafverfahrens Gegenstand der Kommunikation des Regierungspressexsprechers mit der LOStA Heß. Somit sollten nach dieser Darstellung die Interessen beider Seiten, einerseits die des Ministerpräsidenten an der Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Rücktritt und andererseits die der Behördenleitung der Kieler Staatsanwaltschaft an einem ordnungsgemäßen Strafverfahren in Einklang gebracht werden. Dieser Prozess beschreibt die Abstimmung eines Textinhaltes mit den jeweiligen Interessen oder Aufgaben der Beteiligten und ist mithin eine Tatsache, die Kommunikation würde sonst keinen Sinn ergeben.</p> <p>Ob und was darüber hinaus zwischen den Beteiligten telefonisch erörtert wurde, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist aus unserer Sicht</p>

			<p>allerdings, dass es trotz der offensichtlichen Bedeutung dieses Abstimmungsvorganges lt. Antwort des Ministerpräsidenten keine Rückmeldung der LOStA an den Regierungspressexperten gegeben hat und dieser nach eigenen Angaben der veröffentlichte Fassung nicht bekannt war. Sicher ist aber, dass der gewählte Weg der direkten Kommunikation zwischen Regierungspressexperten und der Frau LOStA Heß nicht dem üblichen Dienstweg entsprach, der eine Beteiligung des Justizministeriums und des Generalstaatsanwaltes vorgesehen hätte. Dieses wurde durch Herrn GStA Zepter in der LPK am 25.06.2020 bestätigt. (LN 26.06.2020, S. 6)</p>
17	<p>Was war der Anlass dafür, dass die LOStA Hess über diesen Vorgang gegenüber dem GenStA deutlich später (Ende Mai) noch einmal ausführlich berichtete? Von wem ging die Initiative für diesen Bericht aus?</p>	<p>Diese Frage richtet sich nicht an mich, sondern an die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel, weshalb ich auf die Antwort des Justizministers verweise.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „Ende Mai 2020 (26.) fertigte Unterzeichnerin im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren Nommensen einen Bericht aus Anlass/ auf Initiative des Aktenvorlagebegehrens nach § 29 Absatz 2 der Landesverfassung des Innen- und Rechtsausschusses. Der Bericht erfolgte auf dem Berichtswege durch den Generalstaatsanwalt an das Justizministerium.“</p>	<p>Die Antwort basiert auf einer unpräzisen Angabe unsererseits über den Zeitpunkt der Berichterstattung und ist in Folge dessen unrichtig, was Frau LOStA Heß jedoch nicht zu vertreten hat. Sie bezog sich in ihrer Antwort auf einen anderen Bericht.</p> <p>Tatsächlich wurde der Bericht der LOStA Heß über diesen Vorgang am 08.06.2020 erstellt. Der Grund hierfür ist den Akten jedoch nicht zu entnehmen. Der Kabinettsbeschluss über die Aushändigung der Akten an den Innen- und Rechtsausschuss erfolgte am folgenden Tag, dem 09.06.2020.</p> <p>Zu den Aufgaben des Generalstaatsanwaltes gehört als Behördenleiter gemäß Punkt II. 5. Abs. 1 f. der „Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft (OrgStA)“</p>

			<p>(Amtsbl. SH 2016, 10, SchIHA 2016, 12)</p> <p><i>„die Sicherstellung, dass sie oder er über alle bedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere über solche, in denen eine Berichtspflicht besteht, unterrichtet wird, und dass in diesen Sachen wichtige Maßnahmen nicht ohne ihre oder seine Kenntnis getroffen werden.“</i></p> <p>Dieser Punkt bedarf daher noch der Beantwortung der Frage, ob Frau LOStA Heß den Bericht über den bereits mehr als fünf Wochen zurückliegenden Vorgang aus eigener Initiative oder auf Anforderung anfertigte und welches der Grund dafür war.</p>
18	Gibt es Gesprächsvermerke der LOStA Hess über die Gespräche mit dem MP am 06.04. und 21.04.2020, die nicht zu den Akten genommen wurden?	<p>Siehe meine Antwort zu 6.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen: Siehe die Antwort zu Frage 6.</p>	Frage beantwortet.
19	Gab es weitere Telefonate, Mails, Chat-Nachrichten oder sonstige Kommunikation zwischen der LOStA Hess und Justizministerin Sütterlin-Waack, Ihnen oder anderen Vertretern der Landesregierung in dieser Angelegenheit, die eine Kommunikation zum Inhalt hatten, die nicht der Anfertigung eines Verfahrensvermerkes bedurfte?	<p>Siehe meine Antwort zu 7.</p> <p>Antwort Justizminister Claussen:</p> <p>Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu: „S. Frage 7. sowie: Am 28.04.2020 zwischen Pressesprecher Höver und Unterzeichnerin um ca. 13.50 Uhr sowie am Nachmittag desselben Tages.“</p> <p>Meine Amtsvorgängerin, Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, teilt mit: „Eine telefonische Kommunikation zwischen der Leitenden Oberstaatsanwältin Frau Heß und mir hat betreffend Terminbenachrichtigungen zum 13.</p>	<p>Es ist unklar, ob diese Frage hinsichtlich der Kommunikation zwischen der LOStA Frau Heß und der damaligen Justizministerin in dieser Angelegenheit vollständig beantwortet wurde. Frau LOStA Heß gab in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29.04.2020 ausweislich des Protokolls an, <i>„sie sei häufiger mit Ministerin Sütterlin-Waack hierzu im Gespräch gewesen.“</i></p> <p><i>(Prot. 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 29.04.2020, S. 10.)</i></p> <p>Die Antwort bezog sich auf Fragen zur Initiative der Frau LOStA zur Nachberichterstattung, nachdem die Auswertung Erkenntnisse zu</p>

		März, 6. Und 21. April 2020, Terminverlegungen und –absagen sowie einer Ankündigung des ergänzenden Berichts am 17. April 2020 stattgefunden.“	weitere Chat-Protokollen ergeben hat. Die Formulierung „häufiger“ in diesem Zusammenhang impliziert, dass es hierbei nicht nur um Kommunikation zwischen der Ministerin und der LOStA zur Abstimmung von Terminen gehen könnte.
20	Erfolgte zwischen dem ehemaligen Innenminister Grote und Fachdienststellen bzw. IT-Dienstleistern der Landesregierung nach dessen Rücktritt eine Rücksprache dazu, dass Herr Grote seine dienstlichen Kommunikationsgeräte auf den Werkzustand zurücksetzen sollte?	Diese Frage richtet sich nicht an mich, sondern an das MELUND, weshalb ich auf die Antwort des Digitalisierungsministers verweise. Antwort Minister Albrecht: Der zuständige Fachbereich und der IT-Dienstleister teilen mit, dass eine solche Weisung nicht erfolgte.	Die Antwort lässt offen, ob es unterhalb einer Weisung eine andere Form der Ansprache der Fachdienste an den Herrn Minister a.D. Grote mit dem Inhalt gab, die Geräte auf den Werkzustand zurückzusetzen. Fraglich ist zudem, ob dem Minister nach dessen Rücktritt überhaupt noch dienstliche Weisungen erteilt werden konnten, da sein Amtsverhältnis gem. § 6 Abs. 1 LMinG unmittelbar mit Rücktritt endet. Hierzu erklärt Minister a.D. Grote: <i>„Zu Frage 20.1 Die Antwort ist völlig richtig. Ich habe auch niemals behauptet, dass es eine Anweisung gegeben hat. Es war gängige Praxis dass ich, wenn ich ein Gerät zurückgegeben habe, dieses vorher zurückgesetzt habe. Dieses ist in den vergangenen drei Jahren mehrmals so geschehen, da ich mehrere iPads, iPhones und auch verschiedene PCs bekommen habe. (s.u. 21)“</i> (Anm: Gemeint ist von Herrn Grote offensichtlich die Antwort auf Frage 20 und nicht, wie bezeichnet 20.1)

20.1	<p>Wenn ja, aus welchem Grund wurde am 02.06.2020 unter Hinzuziehung von Zeugen versucht, das Dienst I-Pad von Innenminister Grote in Betrieb zu nehmen und die Daten auszulesen und über diesen Vorgang ein Protokoll anzufertigen?</p>	<p>Diese Frage richtet sich nicht an mich, sondern an das Innenministerium, weshalb ich auf die Antwort der Innenministerin verweise.</p> <p>Antwort Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: S. Antwort des Digitalisierungsministers Jan Philipp Albrecht zu Frage 20 sowie die nachstehende Antwort zu Frage 21.</p>	<p>Die Antwort von Minister Albrecht zu Frage 20 beantwortet diese Frage nicht.</p> <p>Herr Minister a.D. Grote übergab uns hierzu die Kopie einer E-Mail der Frau Staatssekretärin Herbst an ihn vom 27.05.2020, in der angekündigt wurde, dass aufgrund des Aktenvorlagebegehrens am 28.05.2020 die E-Mail Postfächer sowie Kalendereinträge seiner von MitarbeiterInnen gesichtet werden sollten. Des Weiteren wurde er um sein Einverständnis gebeten, die Daten auf den im ZIT verwahrten Geräten einsehen zu können. Ferner wurde ihm angeboten, bei der Sichtung anwesend zu sein.</p> <p>Diese Mail befand sich nicht bei den Akten, es ist zu vermuten, dass es sich hierbei um den am 02.06,2020 protokollierten Vorgang handelte.</p>
20.2	<p>Wenn ja, warum wurde dies im Begleitschreiben des CdS zur Übergabe der Akten an den Landtag nicht berichtet, so dass sich der Eindruck aufdrängte, vom ehemaligen Innenminister wären Daten eigeninitiativ gelöscht worden?</p>	<p>Siehe die Antwort des Digitalisierungsministers zu 20.</p>	<p>Frage nicht beantwortet.</p>
21	<p>Ist von der Landesregierung versucht worden, Daten, die durch das Auslesen der Dienstgeräte des ehemaligen Innenministers erlangt werden sollten, auf dem Landesserver oder aus Clouds zu rekonstruieren? Warum wurde von Seiten der Landesregierung das Angebot des ehemaligen Innenministers, Einsicht</p>	<p>Die Frage nach einer möglichen Rekonstruktion von Daten richtet sich nicht an mich, sondern an das Innenministerium, weshalb ich auf die Antwort der Innenministerin verweise. An einem Angebot des ehemaligen Innenministers, in die durch Rücksetzung seiner dienstlichen Kommunikationsgeräte auf den Werkzustand gelöschten Daten Einsicht zu nehmen, ist mir nichts bekannt. In seiner am</p>	<p>Die Antwort beschreibt einerseits nur den Vorgang der Inaugenscheinnahme des Handys von Herrn Minister a.D. anlässlich des Gespräches am 28.04.2020 durch den Ministerpräsidenten. Das Angebot des Herrn Grote in seiner Erklärung vom 15.04.2020 ist jedoch weitergehend und umfasst alle, auch die privaten Geräte. Inwieweit erwägt wurde, dieses Angebot anzunehmen, wird nicht dargestellt.</p>

	<p>in die Kommunikation auf seinen Geräten zu nehmen, nicht angenommen?</p>	<p>17. April 2020 übergebenen persönlichen Erklärung hat Herr Grote mir angeboten, „sämtliche Kommunikationsdaten auf all meinen, auch privaten, Mobilgeräten“ durch die Staatsanwaltschaft einsehen zu lassen oder dies alternativ durch einen Mitarbeiter der Staatskanzlei vornehmen zu lassen. Wie ich bereits in der 81. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. April 2020 geschildert habe, hat Herr Grote mir in dem Gespräch am 28. April 2020 Teile des auf seinem Mobiltelefon zu diesem Zeitpunkt offenbar noch vollständig vorhandenen Chatverlaufs mit dem Journalisten der Kieler Nachrichten gezeigt, welche als Screenshots dem Bestra-Bericht vom 28. April 2020 beigefügt sind. Ich habe mich anhand seines Geräts davon überzeugen können, dass die Screenshots authentisch sind. Die betreffenden Passagen des Chatverlaufs – deren Inhalt Herr Grote nicht bestritten hat – haben vertraulichen, persönlichen Charakter. Sie gehen über das hinaus, was an Kommunikation zwischen einem Minister und einem Journalisten noch zugänglich ist.</p> <p>Antwort Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Am 29. Mai 2020 wurde aufgrund des Aktenvorlagebegehrens und nach Einholung des Einverständnisses von Herrn Grote das sich auf dem Server befindliche dienstliche Exchange-Postfach von IV M a.D. in Anwesenheit des IT-Beauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für</p>	<p>Die Antwort des Herrn Digitalisierungsministers zur Möglichkeit der Wiederherstellung der von den dienstlichen iPads/iPods gelöschten Daten lässt offen, ob die Daten auf andere Weise als durch Wiederherstellung des Gerätezustandes der Endgeräten wieder zugänglich gemacht werden können.</p> <p>In seiner Stellungnahme zu der Antwort des Ministerpräsidenten (s.u.) gibt Herr Minister a.D. u.a. an, dass es einen „Zwilling“ seines Dienst iPads geben würde, dessen Daten von ihm nicht zurückgesetzt wurden und die weiterhin verfügbar sein müssten.</p> <p>Offen bleibt weiterhin, was konkret in den Chatverläufen über das hinausgeht, was an Kommunikation zwischen einem Minister und einem Journalisten noch „angängig“ sei. Es ist auch weiter darauf hinzuweisen, dass Minister a.D. Grote die Darstellung des Herrn Ministerpräsidenten Günter bestreitet, ihm gegenüber den in den BeStra-Berichten dokumentiertem Chatverlauf, der offenbar ja auch das Foto mit beleidigendem Zusatz enthielt, nicht bestritten zu haben.</p> <p>Herr Minister a.D. Grote erklärt hierzu:</p> <p><i>Zu Frage 21. Zu Ihrer Information füge ich die Mail von Kristina Herbst vom 27. Mai 2020 bei. Dabei geht es nicht nur um meine beiden Mobilgeräte, sondern ebenfalls um die auf den</i></p>
--	---	--	--

		<p>Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gesichtet. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich auf dem dienstlichen iPad/iPhone lokal gespeicherte und nicht der Synchronisation mit dem dienstlichen Server unterliegende dienstliche Daten befinden könnten, die für das Aktenvorlagebegehren hätten relevant sein können, wurde versucht, die beiden dienstlichen Endgeräte im Beisein des IT-Beauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten in Betrieb zu nehmen, und festgestellt, dass die beiden dienstlichen Endgerät auf Werkseinstellung zurückgesetzt waren. Eine Wiederherstellung des dienstlichen iPads/iPhones auf den Zustand vor dem Rücktritt des ehemaligen Innenministers ist nicht möglich. Weitere Schritte werden derzeit geprüft.</p>	<p><i>Rechnern meiner Referenten, Sabine Christiansen und Jürgen Herdes sowie meiner Sekretärin Claudia Springer gespiegelten E-Mail- und Kalender- Daten von mir. Ferner noch um ein dienstliches Windows Konto, das dort geführt wird.</i></p> <p><i>Nach dieser Anfrage muss also mein gesamter dienstliche Mail-Verkehr kontrolliert worden sein, so ist zumindest die Anfrage zu verstehen. Darüber und über den Inhalt wird aber nichts in dem Antwortschreiben des Innenministeriums gesagt.</i></p> <p><i>Sind Ihnen diese Daten zugänglich gemacht worden? Die von mir genutzten Geräte: LapTop, iPad und iPhone wurden durch die Fachabteilung des Umweltministeriums betreut: d.h. eingerichtet, gewartet, aktualisiert, etc. Daneben erfolgte die Beratung/Betreuung ebenfalls durch die zuständigen Fachkräfte von DataPort.</i></p> <p><i>Ich habe während meiner Dienstzeit mehrere Geräte zur Nutzung bekommen. Auf den iPads und iPhones waren jeweils neben den installierten dienstlichen Anwendungen: dienstlicher Mailaccount, Kalender, (auf dem letzten erstmals)EAkte etc. auch verschiedene private Anwendungen geladen. All diese Nutzungen (incl. private) waren in der durch die Fachabteilung verwalteten Cloud und dem zentralen Server gespeichert. Jeweils mit Rückgabe der ausgewechselten Geräte wurden diese zurückgesetzt. Sie wurden dann von der Fachabteilung jeweils bei Einrichtung der neuen Geräte wieder komplett auf diese aufgespielt. Das Zurücksetzen der beiden Geräte am 30.4. bezog sich natürlich insbesondere auf meine</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>privaten Nutzungen wie Bilder, online Banking und meinen privaten Mailaccount. All diese Daten sind unverändert auf meinen jetzigen Mobilgeräten gespeichert und können von Ihnen, oder von Ihnen beauftragten Fachleuten gern eingesehen werden. Dort ist u.a. auch noch der gesamte WhatsApp-Verkehr mit H. Modrow, (der Ihnen komplett ausgedruckt vorliegt) gespeichert. Alle Mobilfunkkarten sind in den zurückgesetzten Geräten verblieben. (Darüber könnten im Bedarfsfall auch Telefonate und SMS rekonstruiert werden; aber hohes rechtliches Problem) Laptop und andere Datenträger wurden von mir nicht zurückgesetzt. Sämtliche Daten waren auf meinem Laptop, im Vorzimmer-Rechner, den Rechnern meiner Referenten sowie auf Server bzw. Cloud in der Fachabteilung vorhanden. (Wenn sie denn nicht von dort inzwischen selbst gelöscht worden sind?!)</i></p> <p><i>Umgekehrt habe ich immer wieder angeboten, doch die Mail und WhatsApp auf meinen Geräten zu überprüfen und einzusehen. Siehe u.a. Stellungnahme an MP vom 15.4. Auf mein Angebot wurde überhaupt nicht reagiert. Es hat niemand von meinen Angeboten Gebrauch machen wollen.</i></p> <p><i>Hinweis: es gab darüber hinaus noch ein komplett gespiegeltes iPad (Zwilling), das mein Büroleiter Herr Münch hatte. Es ging insbesondere darum, die neue, papierlose Akten-Bearbeitung /E-Akte auf dem iPad fehlerfrei auf dem Weg zu bringen. Und da die Geräte alle</i></p>
--	--	--	---

			<p><i>über den gleichen iTunes-Account angemeldet waren, wurde jegliche Bearbeitung/Erfassung auch auf allen Geräten gleich vorgenommen. Da dieses Gerät nicht (von mir) gelöscht wurde kann dort der letzte Stand 30. April unverändert eingesehen werden</i></p> <p><i>Der letzte Satz in der Stellungnahme des Innenministeriums lautet: „weitere Schritte werden derzeit geprüft.“ Es stellt sich die Frage: was ist aus den Daten auf dem iPad bei Herrn Münch geworden, was ist aus den Daten auf dem LapTop geworden, was ist aus den Daten auf den Rechnern von Frau Christiansen, Frau Springer und Herrn Herdes geworden. Es ist natürlich in deren Argumentation sehr schön zu sagen „die Daten wurden vom Grote gelöscht“ aber warum geht man nicht den Daten und Inhalten auf den anderen Geräten nach.“</i></p>
--	--	--	---